

An den Vorstand des Seitenstark e.V. z.Hd. Helga Kleinen Am Nordpark 61 50733 Köln Seitenstark e.V. Am Nordpark 61, 50733 Köln

Vorstandsbüro/ Geschäftsstelle: Tel. 0221 / 399 28 69 E-Mail: info@seitenstark.de Web www.seitenstark.de

BIC: BFSWDE33XXX IBAN: DE 67370205000001244600 Bank für Sozialwirtschaft Köln

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg VR 27435 B Finanzamt Köln Steuer-Nr. 217/5961/1712

Aufr	nal	hmea	ntrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Seitenstark e. V.	
als ordentliches Mitglied /privat *	
als ordentliches Mitglied / Institution *	
als Fördermitglied / privat. Mein Mitgliedsbeitrag beträgt Euro pro Jahr.	*
als Fördermitglied / Institution. Unser Mitgliedsbeitrag beträgt Euro pro	Jahr
* siehe dazu nachfolgend das Infoblatt "Welche Mitgliedschaft passt zu mir?"	
Name, Vorname oder Institution	
Straße	
PLZ, Anschrift	
ggf. Ansprechpartner	
Telefon	
E-Mail	
Kinderseite (optional)	
Die Seitenstark-Satzung erkenne ich / erkennen wir an. Die Antragsinfo "Welche Mitgliedschaf passt zu mir?" haben wir / habe ich gelesen.	t
X Ort, Datum, Unterschrift	

Seitenstark e.V. • Amtsgericht Berlin-Charlottenburg • VR 27435 B • Finanzamt Köln-Nord, St-Nr. 217/5961/17 12 Konto: Bank für Sozialwirtschaft • BIC BFSWDE33XXX • IBAN DE673 7020 500000 1244600



Antragsinfo

Welche Mitgliedschaft passt zu mir?

Die Ordentliche Mitgliedschaft im Seitenstark e. V.

... richtet sich an Interessierte, die sich selbst medienpädagogisch engagieren und die aktiv im Seitenstark e.V. mitarbeiten möchten. Dies gilt für Privatpersonen ebenso wie für Institutionen oder Unternehmen.

Als Ordentliches Mitglied sind Sie dazu eingeladen, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen, dort Entscheidungen mitzutragen und sich an allen Vereinsaktivitäten Ihrer Wahl zu beteiligen. Über den Seitenstark-Mailingverteiler werden Sie über alle Aktivitäten informiert.

Der Mitgliedsbeitrag pro Jahr (Stand: MV 22. Juni 2017) für eine ordentliche Mitgliedschaft beträgt für

- Privatpersonen: 30,00 EUR
- als gemeinnützig anerkannte und eingetragene Vereine 150,00 EUR
- alle anderen Institutionen und Unternehmen 300,00 EUR

Eine Änderung der Beitragshöhe ist in der Mitgliederversammlung durch Mehrheitsentscheidung möglich. Der Mitgliedsbeitrag ist von der Steuer abzugsfähig.

Die Fördermitgliedschaft im Seitenstark e. V.

... richtet sich an Personen, Institutionen und Unternehmen, die sich selbst nicht im Rahmen der Vereinsarbeit engagieren können oder wollen, aber gerne die Ziele und das Engagement des als gemeinnützig und als Träger der freien Jugendhilfe anerkannten Seitenstark e.V. finanziell unterstützen möchten.

Als Fördermitglied werden Sie über wichtige Neuigkeiten des Seitenstark e.V. auf dem Laufenden gehalten und zu den Mitgliederversammlungen eingeladen. Dort sind Sie **nicht** stimmberechtigt, erhalten aber die Protokolle der Sitzungen.

Die Höhe Ihres Mitgliedsbeitrages legen Sie als Fördermitglied selbst fest. Er beträgt jedoch für private Fördermitglieder mindestens 30 Euro und für Unternehmen oder Institutionen mindestens 300 Euro pro Jahr (Stand 2012). Eine Änderung der Beitragshöhe ist in der Mitgliederversammlung durch Mehrheitsentscheidung möglich. Der Mitgliedsbeitrag ist von der Steuer abzugsfähig.

Eine Bitte zur Zahlungsweise

Für die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge bitten wir Sie, sofern dies irgend möglich ist, um die Ausstellung einer Einzugsermächtigung. Das erspart uns unnötige Verwaltungskosten.



Einzugsermächtigung Seitenstark e. V.

Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren: DE60ZZZ00001480273

Erteilt durch		
Name, Vorname		
ggf. Institution, Firma		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl		
Wohnort		
Geldinstitut		
BIC		
IBAN		
Mitgliedsbeitrag für den Ve Zugleich weise ich mein Kre Lastschriften einzulösen. Sc	jeweils amtierenden Vorstand des Seitenstark e.V., den jeweils gültigen erein bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos einziehen zu lassen. Editinstitut an, die vom Seitenstark e.V. auf mein Konto gezogenen bilte mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweisen, besteht für das ut keine Verpflichtung zur Einlösung.	
	o von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung de gen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingunge	
Ort, Datum, Untersch	 ırift	